

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0412/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	öffentlich			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	K.Wrobel			
	<b>Datum:</b>	05.12.2018			
	<b>Telefon:</b>	038828/330-1213			
	<b>E-Mail:</b>	k.wrobel@schoenberger-land.de			
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2019</b>					
<b>Beratungsfolge</b>				Abstimmung:	
21.02.2019	Gemeindevertretung Menzendorf		Ja	Nein	Enth.
21.02.2019	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf				

## Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2019 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

## Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	330
Nivellierungshebesätze des Landes für kreisangehörige Gemeinden	310 (307)	400 (396)	350 (348)

Bei einer Erhöhung der Hebesätze kann das Aufkommen aus Realsteuern um rd. 4.000 € pro Jahr erhöht werden. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze empfohlen.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf .....%  
 Grundsteuer B auf .....%  
 Gewerbesteuer auf .....%

B) in vorliegender Fassung ohne Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei Anpassung der Realsteuerhebesätze

## Anlage:

Haushaltssatzung nebst Anlagen gem. GemHVO

